

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung.

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiermit Konkurrenz über die Lieferung nachverzeichneten Materials.

Lieferanten, welche Angebote zu machen wünschen, sind ersucht, die erforderlichen Formulare von der technischen Abteilung der eidg. Kriegsmaterialverwaltung zu verlangen, unter gleichzeitiger Bezeichnung der Gruppe, für welche sie Eingaben zu machen gedenken.

Ohne gestelltes Verlangen werden von der Verwaltung nur an die gegenwärtig mit der technischen Abteilung im Vertragsverhältnis stehenden Lieferanten Formulare gesandt.

Die Angebote sind uns verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot für Kriegsmaterial“ franko bis zum 7. August einzusenden.

Mitteilungen oder Anfragen, welche der Beantwortung bedürfen, sind der Verwaltung getrennt vom Angebot zu übermachen.

Alle Preise sind franko Packung und frei von allen Spesen auf die dem Lieferanten nächstgelegene schweizerische Eisenbahnstation zu stellen.

Rücksendungen von Packmaterial, sowie von Ausschußwaren, fallen zu Lasten des Lieferanten.

Muster können auf unserer Verwaltung und in den Zenghäusern eingesehen werden.

Zeichnungen und Beschreibungen der mit * bezeichneten Artikel werden von unserer Verwaltung abgegeben.

Die Lieferanten erhalten alle von der Verwaltung zu verabfolgenden Gegenstände (Garnituren, Sattelbäume, Strickwerk etc.) gratis und franko auf die zunächst gelegene Eisenbahnstation geliefert.

Das Nähere besagen die Angebotbogen.

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
I.	18,500	Gewehrriemen.	Ordonnanz 1898 *
"	18,500	Leibgurte.	" " *
"	18,500	Bajonetttscheidtaschen.	" " *
"	—	Faschinenmessertaschen.	" 1875 *
"	500	Taschen für Geniesäbel und Bajonett.	" 1898 *
"	500	Bajonetttscheiden mit Schlaufen.	" 1875 *
"	37,000	Patrontaschen für Gewehrtragende.	" 1898 *
"	1,000	Karabinerriemen.	Modell 1896 *
"	1,000	Patrontaschenband für Kavallerie.	" 1893 *
"	—	Säbelkoppel mit Schlagband für Kavallerie.	" 1896 *
"	—	Säbelkoppel mit Schlagband für Train.	Ordonnanz 1875 *
"	—	Trommelkoppel.	" " *
"	50	Musiktaschen.	" " *
"	50	Tragriemen für Trompeten.	" " *
"	—	Tragriemen für Trommeln.	" " *
"	—	Taschen für unberittene Fouriere.	" " *
"	50	Taschen für berittene Fouriere.	" " *
"	—	Revolverfutterale mit Riemen.	" " *
"	—	Lederne Schlagbänder.	" " *
II.	300	Offiziers-Reitzeuge, I. Qualität, komplett.	Ordonnanz vom 24. April 1874, zweite Auflage.
"	700	Vollständige Kavallerie-Reitzeuge mit Zäumung.	Ordonnanz vom 2. Dezember 1895.
"	5	Artillerie-Unteroffiziers-Reitzeuge, komplett.	"
"	100	Trainsättel von braunem Zeugleder, nach Modell der Kavalleriesättel.	Zeichnung vom August 1882 und Modell.
"	200	Englische Kummete mit Kummetriemen.	Ordonnanz 1853 und Modell.
"	100	Paar Kummetschirre aus ungeschwärztem Zeugleder.	Zeichnung vom April 1894.
"	50	Paar Brustblattschirre (zum Fahren vom Bock aus) aus ungeschwärztem Zeugleder.	Ordonnanz vom 27. März 1876 und Zeichnung vom Dezember 1880.

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
II.	200	Paar Packtaschen für Kavallerie.	Ordonnanz vom 2. Dezember 1895.
"	700	Kochgeschirrfutterale für Kavallerie.	
"	—	Pferdetornister aus schwarzem Verdeckleder.	Ordonnanz vom 24. April 1874 und Modell.
"	520	Offizierskoffer mit Einsatz.	Zeichnung und Modell.
"	50	ohne	
"	300	Sattelkisten für Offiziers-Reitzeuge.	Vorschrift und Zeichnung vom Nov. 1896.
"	700	Karabinerholftern.	Ordonnanz vom 2. Dezember 1895.
"	1200	Stallhalftern für Kavallerie.	"
"	1500	Stallgurten.	"
"	400	Paar Packriemen.	Ordonnanz vom 24. April 1874.
"	100	Trainpeitschen.	Ordonnanz vom 24. April 1874 und Modell.
"	—	Unterkummete.	Modell.
"	1400	Lederhalftern.	Zeichnung vom April 1894.
"	500	Feldstecherfutterale.	Muster.
"	600	Beilfutterale.	"
"	1500	Bickelfutterale.	"
"	3000	Spatenfutterale.	"
III.	—	Braunmelierte wollene Bivouacdecken.	Muster und Vorschrift.
"	—	Graubraunmelierte wollene Kasernendecken.	"
"	300	Pferdedecken für Artillerie.	"
"	700	" Kavallerie.	"
"	2000	Staublappen für Kavallerie, als Taschen eingerichtet.	Ordonnanz vom 2. Dezember 1895.
"	200	Staublappen für Artillerie.	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzzeug von 1876.
"	5150	Kopfsäcke aus Segeltuch für Kavallerie.	Ordonnanz vom 2. Dezember 1895.
"	700	Futtersäcke für Kavallerie.	"
"	100	Kopfsäcke aus Segeltuch für Artillerie.	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzzeug von 1876.
"	100	Futtersäcke für Artillerie.	Muster.
"	5600	Brotsäcke.	"

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
III.	135	Blachen.	Muster.
"	—	Tränkeimer aus wasserdichtem Segeltuch.	"
"	—	Zelteinheiten.	"
"	—	Paar Zugstrangen.	Zeichnung vom April 1894.
"	—	Paar Anstöße.	Ordonnanz vom 2. Dezember 1895.
"	1000	Fouragierstricke.	"
"	700	hänfene Schnür-Gurtstücke zu Kavallerie-Sattelgurten.	Muster.
"	—	Revolverschnüre.	Ordonnanz vom 27. März 1876, Zeichnung vom Dezember 1880 und Muster.
"	100	Gurtstücke zu Packgurten.	Modell.
"	100	Leitseil-Handstücke.	{ Zeichnung vom Dezember 1878 und Supplement vom Januar 1880.
"	100	lange Peitschen für Fahrer.	Modell.
"	100	hänfene Schnür-Gurtstücke zu Trainsattelgurten.	Muster.
"	200	Halfterstricke.	"
"	—	Stricke für Bivouacdecken.	"
"	4660	Bindstricke.	"
"	1500	Strickhalftern.	"
"	2500	Meter Gurten zu Stallhalftern.	"
"	2500	" " " Stallgurten.	"
IV.	500	Offizierssäbel.	Zeichnung vom September 1884.
"	750	Säbel für Kavallerie.	Zeichnung vom Juli 1896.
"	—	Faschinenmesser.	Ordonnanz und Modell.
"	—	Scheiden für Offizierssäbel.	"
"	—	Pioniersäbel.	"
"	250	Säbel für Infanterie-Feldweibel, Modell 1883 mit Scheide.	"
"	—	Säbelbajonette mit Scheiden für Infanterie-Fouriere und Spielleute.	"

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
IV.	25,000	Soldatenmesser, Modell 1890.	Ordonnanz u. Zeichnung vom Januar 1891.
"	—	Feldbeile.	Ordonnanz vom 3. Febr. 1875 und Modell.
"	600	amerikanische Beile.	Modell.
"	2,000	Striegel aus Stahlblech mit Hufräumer, für Kavallerie.	Ordonnanz vom 2. Dez. 1895 und Modell.
"	200	Striegel aus verzinntem Stahlblech, für Artillerie.	} Ordonnanz über das Artilleriepferde- putzzeug von 1876 und Modell.
"	200	Hufräumer aus Stahl.	
"	2,200	Pferdebürsten, Modell 1884 (Borsten versetzt, im Schnitt gewölbt).	Zeichnung und Modell.
"	2,000	Hufsalbbürsten mit Futteral, für Kavallerie-Pferde- putzzeuge.	Ordonnanz vom 2. Dez. 1895 und Modell.
"	200	Hufsalbbürsten mit Futteral, für Artillerie-Pferde- putzzeuge.	Ordonnanz über das Artilleriepferde- putzzeug von 1876 und Modell.
"	2,200	Hufsalbbüchsen.	Ordonnanz vom 2. Dez. 1895 und Modell.
"	2,200	Schwämme.	Muster.
"	—	Feldstecher, großes Modell, ohne Etui und Schnur.	Modell.
"	500	" kleines Modell (mittelst Auszug und Schraube verstellbar), mit Schnur, ohne Etui.	"
"	1,500	tragbare Bickelhäuten.	Muster.
"	3,000	Linnemannsche Spaten.	"
"	2,000	Depotparkkisten.	"
"	1,500	Schmierbüchsen.	"
"	1,550	Sturmlaternen.	"
"	—	Diverse Metallgarnituren nach besonderem Verzeichnis.	Nach Garnituren-Katalog.
V.	50	Cornets Es (neues Modell).	Vorschrift vom 10. Dez. 1877 und Modell.
"	—	Cornets B.	"
"	—	Bügel B (langes Modell).	"
"	60	Tenorhorn B (neues Modell).	"
"	100	Baßtrompeten Es (neues Modell).	"
"	—	Baßtrompeten B (früheres B-Althorn).	"

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
V.	—	Posaunen B (neues Modell).	Vorschrift vom 10. Dez. 1877 und Modell.
"	—	Baryton B.	"
"	15	Baryton B (Helikon).	"
"	15	Tubas Es (bisher Baryton genannt).	"
"	25	Tubas B (neues Modell).	"
"	—	Trommelschäfte (Zargen).	Modell 1884.
"	—	Paar Trommelschlegel aus schwarzem Ebenholz oder braunem Eisenholz.	" 1886.
"	—	Schlagfelle für Trommeln.	Qualitätsmuster.
"	—	Saitenfelle für Trommeln.	"
"	2200	Signalpfeifen.	Ordonnanz 1891/98.
"	8400	Paar Gurthalterhaken aus Nickel.	" 1896/98.
VI.	4000	Meter weißmetallene Borden für Gradabzeichen, versilbert.	Ordonnanz 1898.
"	2000	Meter metallene Borden für Gradabzeichen, im Feuer vergoldet.	"
"	6000	Meter wollene Borden für Korporale.	"
"	3000	" " " Gefreite.	"
"	2470	Kokarden für Feldmützen.	"
"	4000	Stück Schützenabzeichen für Infanterie.	Ordonnanz 1881/98.
"	—	" " " Kavallerie.	" 1894/98.
"	200	" " " Genie.	" "
"	2000	" Abzeichen für Distanzenschätzer, versilbert.	" "
"	400	" " " vergoldet.	" "
"	—	" " " Meldereiter.	" "
"	300	" Richt"erabzeichen für Waffenröcke.	" 1896/98.
"	—	" " " Blusen.	" "
"	150	" goldgestickte Anker für Fahrpontoniere 1. Klasse.	" "

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
VII.	300	Meter Steifleinwand.	Normalmuster 1898.
"	55	" Taschendrillch, 160 cm. breit.	
"	—	" Futterstoff für Mäntel der Fortwachen.	Qualitätsmuster.
"	3,000	" Stoff für Arbeitskleider.	"
"	500	" Stoff für Überkleider der Offiziere.	"
"	100	" Drilch für Bereiterwesten.	"
"	24,000	" Passement (schwarz).	"
"	400	Gros Steinnußknöpfe.	"
"	84	" Beinknöpfe, 19 mm.	"
"	41	" schwarze Beinknöpfe, 18 mm.	"
"	116	" " " 16 mm.	"
"	—	" weiße Beinknöpfe.	"
"	1,800	Stück große, gelbe, glatte Metallknöpfe.	Normalmuster 1898.
"	800	" kleine,	"
"	8,000	" große Knöpfe für Artillerie und Genie.	"
"	4,000	" kleine " " "	"
"	15	kg. Haften und "Ringli."	"
"	20	Gros Hosenschnallen.	"
"	10	" Hosenhaften.	"
"	2,470	Stück Feldmützen.	Ordonnanz 1898.
"	80	" Mützen für Bereiter.	Modell.
"	120	" " " Pferdewärter.	
"	480	Stallblusen.	Modell 1898.
"	730	Stallschürzen.	"
"	1,300	Paar Handschuhe aus Baumwolle.	Ordonnanz 1898.
"	38,000	Patronenschlaufen aus Stoff für die Infanterie.	
"	19,000	Gewehrputzzeugtäschchen.	Modell 1889.

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
VIII.	810	Paar Schäfte für Kavalleriestiefel.	Ordonnanz 1893/98.
"	70,000	Büchsen Schuhfett.	Qualitätsmuster.
"	50,000	Riemenwichse.	
"	—	Paar fertige Schäfte aus Kalbleder für Militärschuhe, naturfarben.	Muster und Vorschrift.
"	—	Sortimente Bodenleder.	
"	—	Paar Schnürriemen (Lacets) aus Fischleder, imitiert, mit Drahtspitze.	Qualitätsmuster.
"	—	Paar Militärschuhe aus Kalbleder.	Muster und Vorschrift.

Bern, den 16. Juli 1898.

Eidg. Kriegsmaterialverwaltung,
Technische Abteilung.

Herbstübungen des IV. Armeecorps.

Es werden folgende Lieferungen an den Corpskriegskommissär des IV. Armeecorps für die Tage vom 3.—15. September zur freien Bewerbung ausgeschrieben:

1. Cirka 380—400 Hektoliter **Rotwein**.
2. Cirka 6000 kg. **fetter Käse**.

Der Wein und Käse sind auf die Fassungsplätze zu liefern. Die Offerten sind mit versiegelten Doppelmustern zu begleiten. Für die Qualität und die Lieferungsbedingungen sind die „Vorschriften über die Verpflegung etc. vom 15. Dezember 1896“ verbindlich, welche beim Oberkriegskommissariat in Bern, bei den Kantonskriegskommissariaten Zürich, Zug, Luzern, Aargau und Schwyz, sowie beim Unterzeichneten eingesehen werden können. Die Offerten sind schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für „Wein“ oder „Käse“ bis zum **31. Juli** dem Unterzeichneten franko einzureichen.

Jeder Bewerber hat zwei Bürgen zu bezeichnen und für sich und diese letzteren gemeinderätliche Habhaftigkeitsbescheinigungen dem Angebote beizulegen.

Zürich, den 16. Juli 1898.

Der Corpskriegskommissär des IV. Armeecorps:

[²/₁]

Siegfried, Oberstlieutenant.

Herbstübungen des IV. Armeecorps.

Über die Lieferung von **Brennholz** für die Feldbäckerei der Corps-Verpflegungsanstalt IV in Lenzburg wird hiermit freie Konkurrenz eröffnet.

Die Lieferungsbedingungen können beim Unterzeichneten eingesehen oder erhoben werden.

Offerten sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot für Brennholz“ kostenfrei bis zum **3. August** dem unterzeichneten Kommando einzureichen.

Jeder Bewerber hat zwei Bürgen zu bezeichnen und für sich und diese letzteren gemeinderätliche Habhaftigkeitsbescheinigungen dem Angebote beizulegen.

Bern, den 18. Juli 1898.

*Der Kommandant ad interim der Corps-
Verpflegungsanstalt IV:*

[²/₁]

Zuber, Major.

Herbstübungen des IV. Armeecorps.

Für die Vorkurse zu den Armeecorpsübungen werden für folgende Waffenplätze die Lieferungen von **Brot und Fleisch** (Fleisch von Mastochsen oder nicht über 5 Jahre alten Mastkühen) zur Konkurrenz ausgeschrieben: *Bassersdorf, Kloten, Bülach, Affoltern a. A., Hausen a. A., Knonau, Maschwanden, Mettmenstetten, Obfelden, Ottenbach, Baar, Cham, Ageri, Menzingen, Steinhäusen, Ballwyl, Emmen, Eschenbach, Hochdorf, Hitzkirch, Knutwyl, Münster, Neudorf, Oberkirch, Sursee, Sempach, Rothenthurm, Muri, Sins, Menzikon, Lenzburg und Zug.*

Für die Qualität und die Lieferungsbedingungen sind die „Vorschriften über die Verpflegung etc. vom 15. Dezember 1896“ verbindlich, welche beim Oberkriegskommissariat, bei den Kantonskriegskommissariaten Luzern, Zug, Zürich, Aargau und Schwyz, sowie beim Unterzeichneten eingesehen werden können. Jeder Bewerber hat zwei Bürgen zu bezeichnen und für sich und diese letztern gemeinderätliche Habhaftigkeitsbescheinigung dem Angebote beizulegen.

Die Offerten sind per Portion zu berechnen (Brot = 750 gr., Fleisch = 320 gr. Für Ochsen- und Kuhfleisch getrennte Preisangabe), versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brot“ oder „Fleisch“ versehen bis zum **31. Juli** dem Unterzeichneten franko einzureichen.

Zürich, den 16. Juli 1898.

Der Corpskriegskommissär des IV. Armeecorps:

[²/₁]

Siegfried, Oberstlieutenant.

Herbstübungen des IV. Armeecorps.

Über die Lieferung von **Schlachtvieh** an die Corps-Verpflegungsanstalt IV in Lenzburg wird hiermit freie Konkurrenz eröffnet.

Die Lieferungsbedingungen können beim Unterzeichneten eingesehen oder erhoben werden. Offerten sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot für Schlachtvieh“ kostenfrei bis zum **3. August** dem unterzeichneten Kommando einzureichen.

Jeder Bewerber hat zwei Bürgen zu bezeichnen und für sich und diese letztern gemeinderätliche Habhaftigkeitsbescheinigungen dem Angebote beizulegen.

Bern, den 18. Juli 1898.

*Der Kommandant ad interim der Corps-
Verpflegungsanstalt IV:*

[²/₁]

Zuber, Major.

Konkurrenz-Ausschreibung.

Über die Lieferung von nachbenanntem Kasernenmaterial wird hiermit freie Konkurrenz eröffnet:

Leintücher, Kopfpolster- und Kissenanzüge, Waschtücher, Küchenhandtücher, Küchenschürzen, Frottiertücher, Brotsäcke, Matratzenüberzüge, Strohsackzwilch, Wolldecken.

Eingabetermin bis und mit **25. Juli 1898.**

Die Lieferungsbedingungen, sowie nähere Angaben über Dimensionen, Qualität etc. sind aus den Angebotformularen ersichtlich, welche von der unterzeichneten Verwaltung bezogen werden können.

Bern, den 4. Juli 1898.

Eldg. Oberkriegskommissariat.

Stellen-Ausschreibungen.

Finanzdepartement.

- Vakante Stelle:** Übersetzer II. Klasse.
Erfordernisse: Gute allgemeine Bildung und gründliche Kenntnis der französischen und deutschen Sprache.
Besoldung: Fr. 4000 bis 5000.
Anmeldetermin: 1. August 1898.
Anmeldung an: Finanzdepartement.
Bemerkungen: Soweit der betreffende Beamte nicht durch Übersetzungen in Anspruch genommen sein wird, soll er auch bei andern Arbeiten des Finanzsekretariats bethätigt werden.

Militärdepartement.

- Vakante Stelle:** Fort-Obermechaniker der Befestigungen von St. Maurice (Savatan).
Erfordernisse: Unteroffiziersgrad; Befähigung zur Leitung einer mechanischen Werkstätte und zur Instruktion der Mannschaften der Festungstruppen.
Besoldung: Fr. 2000 bis 3500.
Anmeldetermin: 5. August 1898.
Anmeldung an: Militärdepartement.

Post-, Telegraphen- und Zollstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Direktor des VI. Postkreises (Aarau). Anmeldung bis zum 2. August 1898 bei der Oberpostdirektion in Bern.
- 2) Bureauchef beim Hauptpostbureau Genf. Anmeldung bis zum 2. August 1898 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 3) Commis beim Hauptpostbureau Bern. } Anmeldung bis zum 2. August 1898 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 4) Briefträger in Wynigen (Bern). }
- 5) Bureauchef beim Hauptpostbureau Zürich. } Anmeldung bis zum 2. August 1898 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 6) Postcommis beim Hauptpostbureau Zürich. }
- 7) Packer, Bureaudiener und Briefkastenleerer in Winterthur. }
- 8) Postcommis beim Hauptpostbureau St. Gallen. Anmeldung bis zum 2. August 1898 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 9) Einnnehmer beim Nebenzollamt in Ponte-Cremenaga. Anmeldungen sind bis und mit 30. Juli 1898 an die Zolldirektion Lugano zu richten.

-
- 1) Postcommis in Bern. } Anmeldung bis zum 26. Juli 1898 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 2) Briefträger in Bern. }
 - 3) Briefträger in Wildhaus (St. Gallen). Anmeldung bis zum 26. Juli 1898 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
 - 4) Postpacker und Bureaudiener in Bellinzona. Anmeldung bis zum 26. Juli 1898 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
 - 5) Telegraphist in Biel. Anmeldung bis zum 26. Juli 1898 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
-

Anzeige.

Bei der Unterzeichneten ist erschienen und kann gegen Nachnahme oder Frankoeinsendung des Betrages in deutscher oder französischer Ausgabe bezogen werden:

Handbuch für die schweizerischen Civilstandsbeamten.

Herausgegeben vom schweiz. Departement des Innern.

Prels broschlert: Fr. 4. — Solid gebunden: Fr. 5.

Dieses unter Mitwirkung von Mitgliedern des Bundesgerichts ausgearbeitete Werk, welches auf 385 Oktavseiten die auf das Civilstandswesen bezüglichen gesetzgeberischen Erlasse, die zur Verwendung kommenden Formulare samt einer erschöpfenden Beispielsammlung, eine sorgfältige, die Gesetzgebung aller Kantone mitberücksichtigende Anleitung für die Führung der Civilstandsregister und endlich ein genaues alphabetisches Sachregister enthält, kommt einem längst gefühlten Bedürfnis entgegen und darf als vorzüglicher Ratgeber nicht nur den Civilstandsbeamten, sondern allen kantonalen Amtsstellen, den Advokatur- und Geschäfts-Bureaux aufs Beste empfohlen werden.

Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N. 29.

Bern, den 20. Juli 1898.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

A. Schweizerischer Verkehr.

575. (^{29/98}) *Interner und direkter Güterverkehr der Neuenburger Jurabahn.*

Infolge der gänzlichen Aufhebung des Güterverkehrs auf der Linie der Neuenburger Jurabahn, den 21. Juli, Haupttag des eidgenössischen Schützenfestes in Neuenburg, werden die Lieferfristen für alle Güter, welche von dieser Einstellung betroffen werden, um 24 Stunden verlängert.

Neuenburg, den 18. Juli 1898.

Direktion der Neuenburger Jurabahn.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

576. (29/98) *Tarif für die direkte Beförderung von Reisegepäck, Expressgut und Vieh im Verkehr V S B und A B — Straßenbahn Frauenfeld-Wil, vom 1. Januar 1894. Kündigung.*

Der oben genannte Tarif wird hiermit auf den 31. Oktober 1898 gekündigt. Über dessen Ersatz wird besondere Publikation erfolgen.

St. Gallen, den 16. Juli 1898.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

577. (29/98) *Tarif für die Beförderung von Personen, Gepäck und Expressgut im internen Verkehr F M.*

Der obgenannte Tarif wird am Tage der Eröffnung der Linie Freiburg-Murten, welcher besonders bekannt gemacht wird, in Kraft treten.

Freiburg, den 8. Juli 1898.

Verwaltungsrat der Freiburg-Murten-Bahn.

578. (29/98) *Personen- und Gepäcktarif für den direkten Verkehr zwischen den Stationen der Freiburg-Murten-Bahn einerseits und solchen der Jura-Simplon-Bahn und der Bulle-Romont-Bahn anderseits.*

Mit dem Tage der Betriebseröffnung der Linie Freiburg-Murten, welcher noch besonders bekannt gegeben wird, tritt der obgenannte Tarif in Kraft.

Bern, den 15. Juli 1898.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

579. (29/98) *Personentarif der Schmalspurbahn Tramelan-Tavannes. Ergänzungen.*

Mit Gültigkeit vom 1. August 1898 tritt ein Nachtrag V zum Haupttarif vom 17. August 1884 in Kraft, enthaltend:

1. Personentaxen III. Klasse von Tramelan und Tavannes nach und von der Haltstelle Orange;
2. reduzierte Taxen für Transport von Gesellschaften zwischen den Stationen Tramelan und Tavannes, Orange ausgenommen;
3. reduzierte Taxen für Transport von Schulen zwischen den gleichen Stationen;
4. Reduktion der Umladgebühr für Wagenladungen in Tavannes.

Tramelan, den 19. Juli 1898.

Verwaltungsrat der Regionalbahn Tramelan-Tavannes.

B. Verkehr mit dem Auslande.

580. (29/98) Schweizerische Dampfbootgesellschaft für den Untersee und Rhein. Wahlweise Benützung von Hin- und Rückfahrkarten auf Schiff und Bahn.

Wir bringen zur Kenntniss, daß die von der gr. bad. Bahn ausgegebenen Hin- und Rückfahrkarten:

Radolfzell — Konstanz,
Radolfzell — Schaffhausen und
Radolfzell — Reichenau (Allensbach)

gültig sind zur Rückfahrt mit dem Schiffe.

Die auf dem Dampfboote gelösten Hin- und Rückfahrkarten obgenannter Strecken können an der Kasse von derjenigen Bahnstation, von wo aus die Rückfahrt angetreten wird, gegen Billete für einfache Fahrt umgetauscht werden. Eine Nachzahlung ist nicht zu leisten.

Rückzug von Rundreisefahrkarten.

Infolge obiger Vereinbarung gelangen die Rundreisebillete der Touren XVI Radolfzell — Konstanz und XVII Radolfzell — Schaffhausen nicht mehr zur Ausgabe.

Schaffhausen, den $\frac{1. \text{ Juni}}{15. \text{ Juli}}$ 1898.

Verwaltung der schweiz. Dampfbootgesellschaft für den Untersee und Rhein.

581. (29/98) Schweizerisch - ungarisch - rumänisch - orientalischer Personentarif, vom 1. Januar 1898. Ergänzungen.

Mit 1. August 1898 gelangen folgende neue Frachtsätze pro 10 kg. Gepäck für den Verkehr via Wiener Verbindungsbahn zur Einführung:

	Galova	Bukarest via Verciorova	Bukarest via Predeal	Constantza via Verciorova	Constantza via Predeal	Constantinopel via Verciorova	Constantinopel via Predeal	Constantinopel via Belgrad Strecken ohne mit Freigepäck	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Basel S C B	5.81	6.82	5.83	7.74	6.75	8. —	7. —	5.27	4.47
Bern . . .	6.02	7.03	6.04	7.95	6.96	8.21	7.21	5.48	4.47
Genf. . .	6.81	7.82	6.83	8.74	7.75	9. —	8. —	6.27	4.47
Lausanne .	6.51	7.52	6.53	8.44	7.45	8.70	7.70	5.97	4.47
Luzern . .	5.51	6.52	5.53	7.44	6.45	7.70	6.70	4.97	4.47
Zürich H B	5.37	6.38	5.39	7.30	6.31	7.56	6.56	4.83	4.47

Zürich, den 19. Juli 1898.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

582. (29/98) *Personen- und Gepäcktarif Stationen schweizerischer Eisenbahnen — Stationen des mitteldeutschen Eisenbahnverbandes, vom 1. Januar 1891. Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 15. Juli 1898 an treten folgende Taxen über Basel-Heidelberg oder Schaffhausen-Stuttgart - Würzburg-Suhl in Kraft:

Kilometer	von und nach		Einfache Fahrt			Gültig Tage	Hin- und Rückfahrt		Gültig Tage	Gepäckfracht für die Strecken		
			I	II	III		I	II		ohne Freigepäck	mit Freigepäck	
971	Luzern	— Berlin	Fr. 110. 10	79. —	55. 75	7	—	—	—	27. 80	22. 40	pro 100 kg.
		Mk. 88. 20	63. 30	44. 70	—	—	—	—	—	2. 23	1. 79	" 10 "
810	"	— Halle a/S.	Fr. 92. —	65. 65	—	6	—	—	—	27. 80	12. 40	" 100 "
		Mk. 73. 70	52. 60	—	—	—	—	—	—	2. 23	— . 99	" 10 "
817	"	— Leipzig	Fr. 92. 75	66. 25	46. 75	6	—	—	—	27. 80	12. 75	" 100 "
		Mk. 74. 30	53. 10	37. 50	—	—	—	—	—	2. 23	1. 02	" 10 "
940	Zürich	— Berlin	Fr. 106. 65	76. 70	54. 10	7	—	—	—	25. 55	22. 40	" 100 "
		Mk. 85. 40	61. 40	43. 30	—	—	—	—	—	2. 05	1. 79	" 10 "
779	"	— Halle a/S.	Fr. 88. 50	63. 35	44. 60	6	—	—	—	25. 55	12. 40	" 100 "
		Mk. 70. 90	50. 70	35. 70	—	—	—	—	—	2. 05	— . 99	" 10 "
786	"	— Leipzig	Fr. 89. 25	63. 95	45. 10	6	—	—	—	25. 55	12. 75	" 100 "
		Mk. 71. 50	51. 20	36. 10	—	—	—	—	—	2. 05	1. 02	" 10 "
1177	Chiasso	— Berlin	Fr. 137. 45	98. 10	—	8	—	—	—	43. 45	22. 40	" 100 "
		Mk. 110. 30	78. 80	—	—	—	162. 60	119. 50	15	3. 50	1. 79	" 10 "
1016	"	— Halle a/S.	Fr. 119. 30	84. 75	—	7	—	—	—	43. 45	12. 40	" 100 "
		Mk. 95. 80	68. 10	—	—	—	143. 30	105. —	15	3. 50	— . 99	" 10 "
1023	"	— Leipzig	Fr. 120. 05	85. 35	—	7	—	—	—	43. 45	12. 75	" 100 "
		Mk. 96. 40	68. 60	—	—	—	144. 10	105. 60	15	3. 50	1. 02	" 10 "

Basel, den 25. Juni 1898.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

583. (^{29/98}) *Tarif commun G. V. Nr. 205 für Rundreisen zu ermäßigten Preisen ab Stationen der P L M, vom 1. August 1895. Nachtrag 3.*

Der Nachtrag 3 zu obgenanntem Tarif, enthaltend ermäßigte Taxen für die Touren 8 und 80 tritt am 1. August 1898 in Kraft.

Bern, den 14. Juli 1898.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

584. (^{29/98}) *Ausnahmetarif für Steine etc. für den internen Verkehr der V S B, T T B und den direkten Verkehr V S B, T T B, N O B, Bötzberrgbahn, Sihlthalbahn und R H B.*

Neuaußgabe.

Mit 1. August 1898 tritt eine Neuaußgabe des obgenannten Ausnahmetarifes in Kraft, wodurch diejenige vom 1. Januar 1892 samt Nachtrag aufgehoben und ersetzt wird.

St. Gallen, den 19. Juli 1898.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

585. (^{29/98}) *Gütertarif für den internen Verkehr F M.*

Der obgenannte Tarif wird am Tage der Eröffnung der Linie Freiburg-Murten, welcher besonders bekannt gemacht wird, in Kraft treten.

Freiburg, den 8. Juli 1898.

Verwaltungsrat der Freiburg-Murten-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

586. (^{29/98}) *Frachtberechnung für Papierabfälle im Verkehr Bayern — N O B und Bötzberrgbahn.*

Mit sofortiger Gültigkeit kommen für den Transport von Papierabfällen in Wagenladungen im Verkehr Bayern — N O B und Bötzberrgbahn die direkten Taxen des Specialtarifs III zur Anwendung.

Zürich, den 19. Juli 1898.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

587. (29/98) Württembergisch-schweizerischer Güterverkehr. Gewährung der direkten Getreidetaxen auf Reexpeditionssendungen des Lagerhauses in Ulm.

Die direkten Taxen der württembergisch-schweizerischen Ausnahmetarife für Getreide werden, soweit der einschlägige Verkehr bei direkter Abfertigung via Ulm instradiert, künftig auch für solche Sendungen eingehalten, welche zunächst nach Ulm aufgegeben und ab da, sei es sofort oder erst nach zeitweiliger, längstens aber einjähriger Lagerung im dortigen Lagerhause nach der Schweiz weiterbefördert werden.

Zürich, den 19. Juli 1898.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Ausnahmetaxen.

588. (29/98) Gewährung von Erleichterungen im Getreideverkehr Italien — Schweiz.

Am 20. Juli 1898 treten für Sendungen von Getreide und zwar: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Spelz, Mais (Kukuruz), Reis (auch geschält), Dari (Darisamen), Hirse, Moorhirse, Buchweizen und Fennich bei Auflieferung als Frachtgut in Wagenladungen von mindestens 10 000 kg. oder hierfür zahlend im Verkehr ab *Genua* und *Venedig* nach der Schweiz folgende Erleichterungen in Kraft:

1. Ermäßigte Taxen bei direkter Abfertigung der Sendungen.

	Pino tr.	Chiasso tr.
	Fr. für 1000 kg.	
Genova P. C. Calate	8. — ¹⁾	7. 30 ¹⁾
S. Benigno Calate	8. — ¹⁾	7. 30 ¹⁾
S. Limbania Calate und Darsena . .	8. — ¹⁾	7. 30 ¹⁾
Venezia Marittima	11. 50	{ 9. 80 8. 40 ²⁾
Venezia S. Lucia	11. 50	{ 9. 90 8. 50 ²⁾

¹⁾ Gesetzliche Abgabe von 10 Cts. für den dem Versender obliegenden Auflad inbegriffen.

²⁾ Nur anwendbar für Sendungen nach Brunnien und weiter gelegenen Stationen.

2. Zollbehandlung in den italienischen Zollämtern.

Die im Tarif Nr. 2 und 3 für die bahnseitige Besorgung der Zollformalitäten in den *italienischen* Zollämtern in Chiasso und Luino enthaltenen Kommissions- und Facchinage-Gebühren werden für Getreidesendungen der genannten Art nicht mehr berechnet.

3. Behandlung der leeren Säcke.

Der Frachtguttransport der leeren Säcke mit direkten Frachtbriefen aus der Schweiz nach *Genua* und *Venedig*, die zu Getreidesendungen der genannten Sorten verwendet worden sind oder verwendet werden sollen, erfolgt auf den Strecken der *Gotthardbahn* und der *italienischen Bahnen* frachtfrei.

Die Frachtfreiheit wird im Rückvergütungswege gewährt und zwar gegen monatliche Vorlage der Originalfrachtbriefe, sowohl für die gefüllten Säcke, d. h. für die Getreidesendungen, als für die leeren Säcke.

Luzern, den 11. Juli 1898.

Direktion der Gotthardbahn.

589. (29/98) Teil II, Heft I, der Tarife für den niederländischen Güterverkehr mit Basel, Waldshut etc., vom 1. September 1885. Ausnahmetaxe für Pitch-Pine-Holz.

Am 1. August 1898 tritt für die Beförderung von Pitch-Pine-Holz in Brettern, Balken und dergleichen in Wagenladungen von 10 000 kg. oder für dieses Gewicht zahlend von den niederländischen Hafenstationen Amsterdam, Dordrecht, Middelburg, Rotterdam und Vlissingen nach Basel ein Frachtsatz von 2,01 Mark pro 100 kg. in Kraft.

Bern, den 19. Juli 1898.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

C. Transitverkehr.

590. (29/98) Teil II B der deutsch-italienischen Gütertarife, vom 1. Februar 1898. Ergänzung.

Auf den 1. August 1898 wird der Ausnahmetarif Nr. 6 für Hanf und Werg wie folgt ergänzt:

	Fr. für 100 kg.
Castelfranco d'Emilia — Chiasso . . .	1. 46
Castelmaggiore — Chiasso . . .	1. 60
S. Giovanni in Persiceto — Chiasso . .	1. 64

Luzern, den 11. Juli 1898.

Direktion der Gotthardbahn.

Ausnahmetaxen.

591. (29/98) Ausnahmetaxen für Kohlen-Elektroden im bayerisch-schweizerischen Transitverkehr.

Die in Nr. 25 des Publikationsorgans pro 1898, Ziffer 521, veröffentlichten Ausnahmetaxen für Kohlen-Elektroden in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Dutzendteich, Nürnberg C B und Röthenbach b. Lauf nach Genf transit, welche bisher nur für Sendungen nach den P L M-Stationen St. Fons und Notre-Dame-de-Briançon gültig waren, finden künftig für alle Sendungen von Kohlen-Elektroden Anwendung, welche nach Culoz und weiter oder Bourg und weiter bestimmt sind.

Zürich, den 19. Juli 1898.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

592. (29/98) Heft 2 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifes. Ergänzung.

Die Station Enzweiler des Direktionsbezirks St. Johann-Saarbrücken wird mit Geltung vom 15. Juli 1898 in das Heft 2 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifs aufgenommen. Über die Höhe der Frachtsätze geben die beteiligten Verbandsstationen und das Tarifbureau in Straßburg Auskunft.

Straßburg, den 6. Juli 1898.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Ausnahmetaxen.

593. (29/98) Ausnahmefrachtsätze für Pitch-Pine-Holz ab niederländischen Hafenstationen nach Basel.

Für die Beförderung von Pitch-Pine- (Pechkiefer-) Holz in Brettern, Balken und dergleichen in Ladungen von 10 000 kg. oder bei Frachtzahlung für dieses Gewicht von den niederländischen Hafenstationen Amsterdam, Dordrecht, Middelburg, Rotterdam und Vlissingen nach Basel tritt am 1. August 1898 ein ermäßigter Ausnahmesatz von 2,01 M. und von Høek van Holland nach Basel ein solcher von 2,11 M. für 100 kg. in Geltung.

Straßburg, den 12. Juli 1898.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 14. Juli 1898:

355. Erleichterungen für den italienisch-schweizerischen Getreidetransport via Gotthard.

356. Gültigkeitserklärung der Hin- und Rückfahrtsbillete für die Relationen Radolfzell — Allensbach, Reichenau, Konstanz und Schaffhausen zur wahlweisen Benutzung der bad. Bahn und der Dampfschiffe.

Genehmigt am 15. Juli 1898:

357. Direkte Gepäcktaxen für den Verkehr zwischen Basel S C B, Bern, Genf, Lausanne, Luzern und Zürich H B einerseits und Craiova, Bukarest, Constantza und Constantinopel anderseits.

358. Ausnahmetarif für den Transport von Getreide, Hülsenfrüchten, Mahlprodukten etc. im kombinierten Bahn- und Schiffsverkehr über Pozsony (Preßburg) — Passau ab Stationen der k. ung. Staatsbahnen nach Lindau transit und schweizerischen Stationen.

359. Neuauflage des Ausnahmetarifes für Steine im Verkehr V S B (einschließlich T B und W R B), N O B (einschließlich Bötzbahn), S O B, Sihlthalbahn, T T B, R H B.

360. Nachtrag V zum Personen- und Gepäcktarif für den Verkehr J S, B R, V Z, J N, R V T, S C B, Bödelibahn, N O B und V S B — P L M und Eisenbahn von Genf-Eaux-Vives nach Chêne-Bourg-Grenze, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

361. Nachtrag I zum internen Personen-, Gepäck- und Expressguttarif der N O B, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

Genehmigt am 18. Juli 1898:

362. Nachtrag VI zum Gütertarif für den Verkehr Delle transit — J S, B R, R V T, Eisenbahn Freiburg-Murten, J N, S C B, A S B, S T B, E E, L H B, H W B, Bödelibahn, T S B und S C B, enthaltend neben verschiedenen Änderungen und Ergänzungen Taxen für die Freiburg-Murten-Bahn.

363. Nachtrag I zum Personentarif für den Verkehr S C B — N O B, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

364. Neuer revidierter Entwurf zu einem Nachtrag V zum internen Tarif der Regionalbahn Tramelan-Tavannes.

Genehmigt am 19. Juli 1898:

365. Bewilligung von Zusatzbilleten (20 % Rabatt gegenüber der normalen Taxe für Berg-, Thal- und Hin- und Rückfahrt) für Inhaber von schweizerischen Generalabonnementskarten zur Befahrung der Strecke Arth-Goldau — Rigi-Kulm.

366. Gewährung der direkten Taxen der württembergisch-schweizerischen Ausnahmetarife für Getreide etc. für die bei direkter Abfertigung via Ulm zu intransitierenden Sendungen, die nach Ulm aufgegebenen und ab da nach längstens einjähriger Lagerung im dortigen Lagerhaus nach der Schweiz weiter befördert werden.

367. Anwendbarkeit der sub Ziffer 521 des Publikationsorgans, Nr. 25/98, veröffentlichten Ausnahmetaxen für Kohlenelektroden ab bayerischen Stationen nach Genf transit für Sendungen nach Culoz und weiter, sowie nach Bourg und weiter.

368. Anwendbarkeit der direkten Taxen des Specialtarifes III für Sendungen von Papierabfällen in Wagenladungen im Verkehr Bayern — N O B und Bötzbahn.

369. Distanzenzeiger in Metern und effektiven Kilometern für den internen Verkehr der S T B.

370. Internationale Tarife Nr. $\frac{201}{202}$ (einfache Billete) (Hin- und Rückfahrtsbillete) für die Beförderung von Personen und Gepäck, sowie Tableau, enthaltend Gepäcktaxen im französisch-elsaß-lothringisch-schweizerischen Verkehr.

371. Ausnahmetaxe für den Transport von Pitch-Pine-Holz in Brettern, Balken und dergleichen in Wagenladungen ab den niederländischen Hafenstationen Amsterdam, Dordrecht, Middelburg, Rotterdam und Vlissingen nach Basel.

372. Aufnahme der Station Koblenz in den Ausnahmetarif Nr. 1 für Metalle etc. im schweizerisch-italienischen Gütertarif, Teil II, Heft 1.

373. Ergänzung des schweizerisch-italienischen Gütertarifs, Teil II, Heft 1, durch Aufnahme von Ausnahmetaxen für Sprit- und Spiritustransporte ab Basel, Schaffhausen und Romanshorn nach Italien, mit Vorbehalt.

374. Ergänzung des deutsch-italienischen Gütertarifs Teil II, Abteilung B, durch Aufnahme der Stationen Castelfranco d'Emilia, Castelmaggiore und S. Giovanni in Persiceto in den Ausnahmetarif Nr. 6 für Haaf und Werg.

2. Sonstige Mitteilungen.

1. Der schweizerische Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 12. Juli 1898 der Jura-Simplon-Bahn eine Zuschlagsfrist von 24 Stunden für alle Güter in gewöhnlicher Fracht bewilligt, welche von der am 21. Juli 1898 (eidgenössisches Schützenfest in Neuenburg) in Aussicht genommenen Einstellung der Güterzüge auf den Linien Renens-Biel und Verrières-Neuenburg, sowie auf der Traversthalbahn betroffen werden.

2. Der schweizerische Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 8. Juli 1898 die schweizerischen Eisenbahnen ermächtigt, für die Überfuhr von Eil- und gewöhnlichen Frachtgütern nach dem Zollokale in den Personenbahnhöfen im Innern der Schweiz besondere Gebühren zu erheben. Diese Gebühren sind in dem Abschnitt XI, „Zollbehandlungsgebühren“, des allgemeinen Reglements und Tarifes betreffend den Bezug der Nebengebühren vom 1. August 1890, Neuauflage vom 15. November 1896, einzureichen.

3. Der schweizerische Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 14. Juli 1898 der Neuenburger Jurabahn eine Zuschlagsfrist von 24 Stunden für alle Frachtgüter bewilligt, welche von der am 21. Juli 1898 (eidgenössisches Schützenfest in Neuenburg) in Aussicht genommenen Einstellung der Güterzüge auf den Linien dieser Verwaltung betroffen werden.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1898
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	31
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.07.1898
Date	
Data	
Seite	59-72
Page	
Pagina	
Ref. No	10 018 427

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.